**B7 – Gassparen – Wärmezähler in Gasheizungen nachrüsten.docx BezE – 09.11.2022**

**Wärmezähler in Gasheizungen nachrüsten**

**Vermieter**Für Eigentümer abrechnungspflichtigen Liegenschaften (Vermieter) sind bei Zentralheizungen, die auch warmes Wasser bereiten, seit 2014 Wärmezähler Pflicht.

Vom 31. Dezember 2013 an muss bei verbundenen Anlagen – also Heizungen, die auch das warme Wasser bereitstellen – der Energieanteil für die Wassererwärmung mit einem Wärmezähler erfasst werden. Das schreibt die neue, seit 1. Januar 2009 gültige Heizkostenverordnung in § 9, Absatz 2 vor.

Nur wenn der Einbau eines Wärmezählers einen „unzumutbaren hohen Aufwand“ darstellt, dürfen Messdienste den Energieanteil wie bisher rechnerisch, anhand der in der Heizkostenverordnung (§ 9) festgelegten Verfahren ermitteln.

**Eigenheimbesitzer**Auch hier macht eine Nachrüstung Sinn, wenn man keine Kompaktanlage mit einem kleinen Warmwasserkessel (<80 L) betreibt.
Getrennte Warmwasserbehälter haben oft 300 l Fassungsvermögen, da Sie für die Badewasser-Aufbereitung ausgelegt sind und nicht für Duschwasser.

**Schema einer getrennten Messung**